



EINE TRANSFORMATIONSAGENDA FÜR WOHLSTAND, LEBENSQUALITÄT UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT.

Eingereicht von: Gewerkschaft ver.di

Anforderungen von ver.di an die Gestaltung von Digitalisierung, Dekarbonisierung und Demographie

Wir erleben derzeit umfassende, teilweise grundlegende Veränderungsprozesse – Transformation – von Wirtschaft, Arbeitswelt und Gesellschaft.

Der globale ökologische Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft in Richtung „Klimaneutralität-Dekarbonisierung“ umfasst viele Wirtschaftssektoren, die in ihrer derzeitigen Form besonders umweltbelastend sind (Verkehr, Energie, Gebäude, Industrie, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft) und ist eine der größten Herausforderungen der Menschheit, wenn es um den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen geht.

Technische Fortschritte durch Digitalisierung führen zu neuen Formen von Arbeit (bspw. Steuerung, Organisation, Tätigkeiten uvm.) und stellen die Akteure vor große Herausforderungen. Rund 2/3 der Beschäftigten in Dienstleistungsbranchen sind in hohem Maße von Digitalisierungsprozessen betroffen. Wir wollen den technischen Fortschritt zu einem sozialen Fortschritt machen. Das bedeutet: Beschäftigung statt Rationalisierung, gutes Geld für gute Arbeit statt Hungerlöhne, Humanisierung, Bildung und Qualifizierung sowie Selbstbestimmung statt Ausbeutung, absolute Kontrolle und Fremdsteuerung, Wirtschaftsdemokratie und Nachhaltigkeit statt reines Profitdenken, soziale Absicherung im Kollektiv statt Entsicherung und Vereinzelung.

Der demographische Wandel wird immer sichtbarer, denn Deutschland ist von einer älter und vielfältiger werdenden Gesellschaft geprägt, in der sich gesellschaftliche Bedarfslagen und Herausforderungen neu stellen (bspw.: Bildung, Wohnen, Gesundheitsversorgung, Mobilität, Land-Stadt u. v. m.).

Hinzu treten die Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und der Corona-Pandemie. Sowohl der Angriffskrieg als auch die Pandemie haben große Auswirkungen auf die o. g. Prozesse. . Diese werden beschleunigt oder zurückgeworfen und in jedem Fall komplexer. Beide Krisen sind mit hohen materiellen Belastungen von Wirtschaft, öffentlicher Hand und den Menschen verbunden – und auch die physischen Belastungen der Menschen und damit der Gesellschaft sind spürbar. Bezogen auf Beschäftigung trifft das sowohl industrielle Sektoren, Handwerk, Gewerbe, Dienstleistungen und insbesondere auch Bereiche der „öffentlich notwendigen Dienstleistungen“. Die geostrategischen Entwicklungspfade und Handelsbeziehungen werden dabei insbesondere aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine durch die



großen Volkswirtschaften und/oder vermeintlichen politischen „Machtblöcke“ neu austariert, mit gravierenden Auswirkungen auch auf die europäische und deutsche Lage – und das wirtschaftlich, sozial und politisch.

Durch die aktuelle Energiekrise haben Bürger*innen, Beschäftigte, Betriebe und Unternehmen, staatliche Ebenen mit deutlich höheren Kosten zu kämpfen (Energie-, Lebensmittel- oder Mietkosten). Zudem droht, dass nicht zuletzt aufgrund der Einhaltung der Schuldenbremse Geld fehlt für öffentlich notwendige Investitionen, während gleichzeitig die Gewinner beider Krisen, wenn überhaupt, von der Bundesregierung nur sehr zögerlich zur Finanzierung der großen Belastungen herangezogen werden.

Dass die soziale Ungleichheit ist durch beide Krisen weltweit und auch in Deutschland noch größer geworden und das muss insbesondere politische Akteure wie Regierungen, Gewerkschaften und Sozial- und Wohlfahrtsverbände herausfordern.

Die skizzierten Veränderungen haben eine besondere Qualität. Denn es besteht das Risiko, dass aus den verschiedenen Entwicklungen Umbrüche und aus den Umbrüchen Verwerfungen werden – mit verschärfter sozialer Ungleichheit, gleichzeitigem Fachkräftemangel und hoher Arbeitslosigkeit, Fehl- und Unterversorgung in wichtigen gesellschaftlichen Bedarfsweldern und letztlich der Gefahr verschärfter gesellschaftlicher Spannungen und Konflikte. Aus gewerkschaftspolitischer Perspektive muss sich die Politik daher am Gemeinwohl, an Guter Arbeit, Lebensqualität und politischer, sozialer und wirtschaftlicher Teilhabe der Menschen orientieren – also an den Grundpfeilern gesellschaftlichen Zusammenhalts und einer stabilen Demokratie. Jenseits des üblicherweise eingenommenen Fokus auf vermeintliche Schlüsseltechnologien und -industrien wird es in besonderem Maße darauf ankommen, die Veränderungsprozesse in gesellschaftlich notwendigen Dienstleistungen zu meistern – all jene breit gefächerten öffentlichen und privaten Dienstleistungen, ohne die die skizzierten Herausforderungen nicht zu bewältigen sein werden.

Schlaglichter auf zentrale Transformationsfelder Kommunen

Ob die Veränderungsprozesse den Menschen flächendeckend im Land nachhaltigen Wohlstand und eine hohe Lebensqualität ermöglichen, entscheidet sich auch in den Kommunen und deren Handlungsfähigkeit – das Ziel bleiben gleichwertige Lebensverhältnisse – politischen, wirtschaftliche und soziale Teilhabe. Damit sie ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen können, muss ihre Finanzierungsgrundlage gesichert werden. Allein der kommunale Investitionsstau ist im letzten Jahr auf über 159 Milliarden Euro gestiegen. Investitionen, die bspw. für bessere Mobilität oder Bildung fehlen. Die Auswirkungen von Russlands Krieg gegen die Ukraine und der Pandemie stellen die Kommunen vor große und weiter wachsende Herausforderungen, die sie



nicht allein bewältigen können. Bund und Länder sind hier gefragt. Erforderlich sind daher insbesondere:

- Ein kommunales Investitionsprogramm, insbesondere für die Bildung, Gesundheit und Pflege, bezahlbares Wohnen, Energie und Umwelt, Mobilität, Digitalisierung und Verwaltung, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe, soziale Arbeit für Erwachsene sowie Kultur.
- Die Kommunen benötigen Ausgleichszahlungen für die Mehrkosten, die durch Krieg und Pandemie verursacht worden sind.
- Eine Übernahmeregelung der Altschulden („klamme Kommunen“) durch Bund und Länder– ohne dass die Handlungsfähigkeit der Kommunen zukünftig eingeschränkt wird.
- Für die Sicherung der Kommunalfinanzen muss eine solide Grundlage geschaffen werden: die Gewerbesteuer muss zu einer Gemeindefinanzierungssteuer ausgebaut werden.

Öffentlicher Dienst

Im öffentlichen Dienst droht insgesamt ein massiver Fachkräftemangel. Laut aktuellen Studien fehlen bis 2030 mehr als eine Million Fachkräfte im öffentlichen Sektor. Neben der Kompensation massiver Abgänge ruhestandsnaher Jahrgänge erfordern der technologische Wandel, der Klimawandel und der Auf- und Umbau zu einer digitalen Verwaltung zusätzlich qualifizierte Fachkräfte. Es bedarf daher gemeinsamer Strategien von Bund, Ländern und Gemeinden zur Gewinnung, Bindung und Entwicklung von Fachkräften bzw. ihres Fachkräftepotenzials, um die Handlungsfähigkeit des Staates zu sichern, öffentliche Daseinsvorsorge auf Höhe des gesellschaftlichen Entwicklungsstands zu gewährleisten und den Wandel durch die Digitalisierung wie auch der Dekarbonisierung zu begleiten. Gelingen wird dies nur mit guten Ausbildungs-, Arbeits- und Einkommensbedingungen und einer Koordinierung der Personalgewinnungs- und -bindungsstrategien zwischen den öffentlichen Arbeitgebern und den DGB-Gewerkschaften als auch der Politik auf allen Ebenen der Gebietskörperschaften.

Daraus folgt:

- der Abbau sachgrundloser Befristungen und die Überwindung von Kettenbefristungen,
- koordinierte Strategien, um Konkurrenz zwischen den Arbeitgebern im öffentlichen Dienst zu vermeiden,
- familienfreundliche und lebensphasenorientierte Rahmenbedingungen
- verstärkte Anstrengungen für mehr Ausbildung sowie systematische Fort- und Weiterbildung,
- eine höhere Durchlässigkeit aufgrund beruflicher Erfahrung und Berufsabschlüssen im Ausland statt ausschließlich formaler Abschlüsse,



- konzeptgebundene Personalentwicklung als Pflichtaufgabe und Abschaffung von tariflosen Zonen und Mitbestimmungslücken in öffentlichen Einrichtungen.

Ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst erfordert auch in Zukunft gut ausgebildete Fachkräfte in ausreichender Zahl. Dazu gilt es, das Laufbahnrecht als ein das Berufsleben der Beamtinnen und Beamten prägendes System weiter zu entwickeln. Wesentlich für die Gestaltung des Laufbahnrechts sind aus ver.di-Sicht eine einheitliche Zuordnung von Bildungsabschlüssen zu Laufbahnen und Laufbahnfachrichtungen, eine höhere Durchlässigkeit in und zwischen den Laufbahnen, die verpflichtende Regelung der Vereinbarkeit zwischen Beruf und Privatem sowie die soziale und unter Beteiligung der Beschäftigten gestaltete Digitalisierung der Arbeitswelt, die erheblichen Qualifizierungsbedarf mit sich bringt. Die Laufbahnen müssen untereinander so geöffnet werden, dass eine berufliche Weiterentwicklung gefördert wird.

Bildung

Bildung ist der Schlüssel für individuelle Entfaltung, für gesellschaftliche Teilhabe, für berufliche Entwicklung verbunden mit Teilhabe am Erwerbsleben sowie Mitbestimmung im Erwerbsleben und der Gesellschaft. Bildung ist auch eine Voraussetzung für gesellschaftlichen Wohlstand und stärkt im besten Falle die Demokratie – das gilt umso mehr in Zeiten tiefgreifenden und beschleunigten Wandels. Denn grundlegende strukturelle Veränderungen der Wirtschaft wie auch der Gesellschaft insgesamt stellen neuerliche Herausforderungen für das lebensbegleitende Lernen von Anfang an dar. Allerdings gibt es auch in diesem Bereich einen hohen, bislang ungedeckten Fachkräftebedarf, der sich bei allen Erfordernissen des quantitativen und qualitativen Ausbaus allein schon im System der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bis 2025 auf mindestens 400.000 Fachkräfte beziffern lässt.

Zugleich ist es notwendig, den Fachkräften die erforderlichen digitalen Kompetenzen zu ermöglichen und die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen: Vom didaktisch fundierten Einsatz flächendeckend vorhandener digitaler Mittel in Erziehung, Bildung und Lehre, über Fähigkeiten zur Anwendung und Einordnung im beruflichen und gesellschaftlichen Alltag („Medienkompetenz“), bis hin zu technischem Knowhow, das für die Entwicklung und Gestaltung digitaler Technik erforderlich ist. Um den Bereich der Bildung auf den verschiedenen Ebenen auf eine erfolgreiche Gestaltung der Transformation auszurichten, sind folgende Maßnahmen vordringlich:

- Es bedarf grundsätzlich einer gemeinsamen Fachkräfteinitiative des Bundes und der Länder. In diesen Prozess müssen die Sozialpartner eingebunden werden, um ein attraktives Ausbildungs- und Weiterbildungssystem zu schaffen; Ausbildungen die durch die Bundesagentur für Arbeit förderfähig sind und horizontale und vertikale Durchlässigkeit ermöglichen. Außerdem ist ein Bundesprogramm zur Qualifizierung der „Ersatzkräfte“, die während der anhaltenden Pandemie



- eingestellt werden, aufzulegen, damit Ersatz – und Ergänzungskräfte sich zu Fachkräften weiterbilden können
- Gebühren als Zugangshürde zu Bildungsangeboten beseitigen.
 - Eine gemeinsame Fachkräfteinitiative sollte als Gesamtstrategie für alle Berufsgruppen im gesamten Sozialwesen angelegt werden, damit die Stärkung des einen Bereichs nicht zulasten anderer Bereiche geht. Zudem erscheinen an den Bedarfen festgelegte Personalschlüssel grundsätzlich sinnvoll und notwendig.
 - Einführung eines Qualitätsgesetzes, welches Mindeststandards für alle öffentlich verantworteten Tageseinrichtungen für Kinder und das Unterstützungssystem regelt: Definition der Fachkräfte, Personalschlüssel, Leitungsschlüssel, Fachberatung, Fortbildung, systematische Weiterbildung, Dienst- und Fachaufsicht, Räume, Außengelände, Elternmitwirkung sowie Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ebenso wie die Verpflichtung einer Tarifbindung.
 - Erweiterung und Verstetigung des Digitalpakts Schule sowie für Kitas.
 - Stärkung der dualen Ausbildung, mehr Wertschätzung, bessere Ausbildungsvergütung, Verbesserung der Wertigkeit der Abschlüsse im Vergleich zum Studium, Anerkennung (auch materiell) von Ausbilderleistungen
 - Wohnungsangebote für Auszubildende, insbesondere in Ballungszentren
 - Verbesserung der Ausbildungsbedingungen in den Berufsschulen
 - Eine Ausbildungsgarantie, deren Finanzierung über einen fairen, umlagefinanzierten Zukunftsfonds gewährleistet wird.
 - Eine grundsätzliche Reform des Systems der Ausbildungs- und Studienfinanzierung in einem Gesamtkonzept zur Finanzierung lebensbegleitenden Lernens.
 - Eine Verbesserung der Perspektiven und Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Nachwuchses durch verbindliche Obergrenzen für den Anteil befristeter Beschäftigung an Hochschulen, verbindlicher Mindestvertragslaufzeiten für Qualifikationsstellen, klarer Laufbahnperspektiven im Postdoc-Bereich und nicht zuletzt die Streichung der Tarifsperre im WissZeitVG.

In einer Arbeitswelt im Wandel gewinnt betriebliche und berufliche Weiterbildung enorm an Bedeutung. Durch den Einsatz digitaler Techniken, Veränderungen von Arbeitsabläufen und -organisation, aber auch der zunehmenden Bedeutung der Arbeit an und mit Menschen in Erziehung und Bildung, Pflege und Gesundheit sowie Soziales Beratung und Serviceorientierung in unternehmensnahen Dienstleistungen und Industrie („servitization“), ändern sich Anforderungen an Qualifikationen und Kompetenzen rascher. Eine qualitativ hochwertige betriebliche und berufliche Weiterbildung ist für soziale Übergänge in der Transformation immens. Eine vorausschauende und mitbestimmte Personalplanung und -entwicklung mit passgenauen Weiterbildungsangeboten ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine gemeinsam mit den Beschäftigten gestaltete zukunftsgerechte Ausrichtung von Betrieben, Einrichtungen und Verwaltungen. Es gibt jedoch auch Bereiche, in denen die Zahl der Arbeitsplätze insgesamt abnehmen kann und weiterreichende Angebote erforderlich sind. Gestützt auf ein kontinuierliches Monitoring der sich wandelnden



beruflichen Anforderungen braucht es für alle Beschäftigten bedarfsgerechte Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote, die es ihnen nach Möglichkeit erlauben, auch perspektivisch nicht den Wohnsitz wechseln zu müssen, und dadurch sowohl mehr Sicherheit bei der persönlichen Lebensplanung zu ermöglichen, als auch beruflich bedingte Mobilität zu reduzieren. Qualitativ hochwertige Weiterbildungsangebote brauchen dabei auch gute Arbeitsbedingungen für die Weiterbildenden selbst; insbesondere im Bereich der öffentlich geförderten Weiterbildung haben politisch gesetzte Regeln wie wettbewerbliche Vergabe und Festschreibung von Kosten bei Bildungsgutscheinen jedoch dazu geführt, dass dort ein Niedriglohnbereich mit ausgesprochen prekären Arbeitsbedingungen entstanden ist. Weiterbildung für eine nachhaltige Zukunft braucht nachhaltig gute Rahmen- und Arbeitsbedingungen:

- Die Bundesregierung muss gemeinsam mit den Sozialpartnern die nationale Weiterbildungsstrategie konsequent umsetzen und weiterentwickeln – inklusive des Förderinstruments einer Bildungs(teil)zeit. Zudem muss die Förderung beruflicher Weiterbildung, wie sie mit den Instrumenten des Qualifizierungschancengesetzes und des Arbeit-von-Morgen- Gesetzes auf den Weg gebracht wurde, ausgebaut werden.
- Es braucht bessere Rechte für gesetzliche Interessenvertretungen durch Einführung eines generellen Initiativ- und Mitbestimmungsrechts bei Personalplanung, Beschäftigungssicherung und Qualifizierung,
- Ähnlich der Gefährdungsbeurteilung im Arbeits- und Gesundheitsschutz müssen Unternehmen verpflichtet werden, die Veränderungen in den Berufsprofilen zu analysieren und geeignete Qualifikationsangebote zu entwickeln.
- Bei dem erforderlichen Ausbau von qualitativ hochwertigen Weiterbildungs- und guten Bildungsberatungsangeboten braucht es die Sicherstellung von vergleichbaren Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten wie in der schulischen und beruflichen Ausbildung, und eine Verbesserung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen durch eine Tariftreue Regelung für die öffentlich geförderte berufliche Weiterbildung.

Gesundheit und Pflege

Mit Blick auf die Pandemie, zunehmenden Belastungen der Menschen und den demographischen Wandel (und hier die Alterung der Gesellschaft) geraten die Gesundheits- und Pflegepolitik immer stärker in den Fokus gesellschaftspolitischer Debatten. In der Pandemie sind bereits länger bestehende Defizite in den Arbeitsbedingungen, der Personalausstattung, der Versorgungsqualität für die breite Öffentlichkeit nochmals sichtbarer geworden. In Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen fehlen heute bereits jeweils über 100.000 Beschäftigte; bis 2030 sollen aufgrund der demographischen Entwicklung im gesamten Gesundheitswesen über 500.000 Fachkräfte fehlen. Dabei sind viele Probleme hausgemacht. Gute Arbeits- und Ausbildungsbedingungen und gute Entlohnung können Zehntausende Fachkräfte zurückgewinnen. Sie sind grundsätzlich vorhanden. Nur nicht mehr im Gesundheitswesen – häufig war die Belastung schlicht und ergreifend zu hoch. Die



Beschäftigten sind dann ausgestiegen, bzw., sind in andere Berufe gewechselt, oder arbeiten in Teilzeit. Substanzielle politische Maßnahmen zur Behebung dieser offenkundigen Missstände sind bislang bestenfalls nur angekündigt worden. Umso wichtiger ist es jetzt, schleunigst die richtigen Maßnahmen zu ergreifen und umzusetzen.

Dabei ist eine hohe Versorgungsqualität und der sozial gerechte Zugang zu Gesundheits- und Pflegedienstleistungen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ein wesentliches Element von Wohlstand und Lebensqualität, und zwar sowohl für (potenzielle) Patient*innen als auch für ihre Angehörigen. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es folgende vordringliche Maßnahmen:

- Um die vorhandenen Pflegekräfte im Krankenhaus zu halten und zusätzlich notwendige Beschäftigte zu gewinnen, ist die PPR 2.0 schnellstmöglich verbindlich und bundeseinheitlich auf den Weg zu bringen, und in einem zweiten Schritt kurzfristig durch die Entwicklung und Erprobung eines wissenschaftlich fundierten Instruments zur Personalbedarfsermittlung zu flankieren; auch alle anderen Berufsgruppen in den Akutkrankenhäusern und Reha-Kliniken brauchen am Bedarf orientierte Personalstandards.
- Um eine flächendeckende Grundversorgung in ländlichen Räumen und strukturschwachen Teilen der Ballungsgebiete zu gewährleisten, ist in regionalen Versorgungsnetzwerken die spezielle Versorgung in Schwerpunktkrankenhäusern sicherzustellen, wobei angeschlossene Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung die Kompetenz des Netzknotens nutzen und im Bedarfsfall schnell zuweisen; Telemedizin und weitere digitale Anwendungen stellen sicher, dass die Patientenversorgung in den Krankenhäusern der Grund- und Regelversorgung auf einem qualitativ hohen Niveau unter Nutzung der vorhandenen Kompetenzen im regionalen Versorgungsnetzwerk gewährleistet ist.
- Das Fallpauschalensystem muss durch eine an den tatsächlichen Bedarfen der Patient*innen orientierte Finanzierung ersetzt werden, wobei alle notwendigen Vorhalte- und Ausbildungskosten sowie Kosten für die umfassende Notfallversorgung Berücksichtigung finden müssen; Krankenhausplanung und Krankenhausversorgung sind Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge und daher ist auch die Finanzierung der Investitionskosten eine staatliche Aufgabe – Krankenhäuser müssen den medizinischen Fortschritt in Diagnostik, Therapie, Digitalisierung und Medizintechnik umsetzen können.
- Die Kooperation zwischen den Gesundheitsfachberufen muss unter Aufwertung aller Gesundheitsfachberufe weiterentwickelt werden. Eine Primärversorgung durch multiprofessionelle Teams kann einen effektiven gemeinde- bzw. quartiersnahen Erstzugang unter Einschluss von Pflegepersonen, Physiotherapeut*innen, Psychotherapeut*innen, Sozialarbeiter*innen sowie Ärzt*innen und weiteren Berufsgruppen ermöglichen. Die sektorenübergreifende Versorgung muss vorangetrieben und ausgebaut werden. Dazu müssen die Formen



der Finanzierung in den einzelnen Versorgungssektoren einander angeglichen werden.

- Damit der Fachkräftebedarf in der ambulanten und stationären Langzeitpflege künftig gedeckt werden kann, sind flächendeckend bessere Arbeitsbedingungen im öffentlichen Interesse. Deshalb ist es weiterhin erforderlich, einen Tarifvertrag mit Mindestarbeitsbedingungen auf alle Träger zu erstrecken; bessere Tarifverträge bleiben davon unberührt.
- Weiterhin ist eine bundesweit einheitliche Personalausstattung in der Langzeitpflege erforderlich, die dem tatsächlichen Bedarfsentspricht. Das bildet die Grundlage für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen.
- Attraktive Berufsbilder sind mit Blick auf den Fachkräftebedarf maßgeblich. Bei der Weiterentwicklung der Gesundheitsfachberufe muss stets die Versorgungsqualität als Maßstab dienen. Um die Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen nachhaltig attraktiver zu gestalten, muss die Neuordnung und Stärkung der Gesundheitsfachberufe weiter fortgesetzt werden – am besten im Rahmen eines Gesamtkonzepts, das einheitliche Standards in den Ausbildungen der Gesundheitsfachberufe verankert. Für moderne und attraktive Ausbildungen sind die Kompetenzen der Gesundheitsfachberufe zu erweitern und die Ausbildungen dual auszugestalten. Damit werden die Ausbildungen kostenfrei und die Auszubildenden erhalten eine angemessene Vergütung. Für gute Ausbildungsbedingungen werden bundeseinheitliche Qualitätsstandards für die theoretische und praktische Ausbildung verankert: z. B. durch einen gesetzlichen Anspruch auf geplante und strukturierte Praxisanleitung durch dafür berufspädagogisch qualifizierte Praxisanleiter*innen, die für die Zeit der Anleitung von ihren anderen Aufgaben freigestellt werden. Auch braucht es Vorgaben zur Qualifikation der Lehrkräfte. Dort, wo sich der Gesetzgeber für eine hochschulische Ausbildung entscheidet, bietet sich ein duales Studium an, in dem die in der dualen Ausbildung üblichen Qualitätsstandards, Ansprüche und Schutzrechte ebenfalls verankert werden. Insgesamt sind die Ausbildungen und Studiengänge durchlässig zu gestalten, Karrieremöglichkeiten und berufliche Perspektive (auch mit Blick auf Fort- und Weiterbildung) sind zu eröffnen.
- Um eine gute, qualitätsgesicherte Versorgung in der häuslichen Pflege sicherzustellen, ist die Weiterentwicklung der Pflegeeilleistungsversicherung zu einer bedarfsdeckenden solidarischen Pflegegarantie und der Ausbau in Richtung einer Pflegebürger*innenvollversicherung ein unverzichtbarer Schritt. Um den bestehenden Bedarf nach individueller und qualitätsgesicherter pflegerischer Versorgung und regulärer, qualifizierter hauswirtschaftlicher Unterstützung gerecht zu werden, ist ein massiver Ausbau der Pflegeinfrastruktur und der Angebote regulärer hauswirtschaftlicher Unterstützung dringend geboten, letzteres kann durch zusätzliche steuerfinanzierte Anreize auf den Weg gebracht werden. Für die zumeist osteuropäischen Migrantinnen muss die Tätigkeit in Alten- und Pflegehaushalten unter regulären Arbeitsbedingungen entsprechend ihrer Qualifikation möglich sein.



- Der öffentliche Gesundheitsdienst darf nicht auf hoheitliche Aufgaben beschränkt werden, sondern muss vielmehr eine stärkere Rolle im Rahmen der Daseinsvorsorge wahrnehmen, die von elementaren Beratungsaufgaben, über die internationale Zusammenarbeit, Versorgungsforschung, Gesundheitsberichtserstattung, Koordination verschiedener Akteure im Rahmen von Gesundheitskonferenzen bis zur Gesundheitsinformation und auch wichtigen Ordnungsaufgaben reicht; dafür ist eine personelle Stärkung des ÖGD erforderlich, die über gezielte Maßnahmen und attraktive Arbeitsbedingungen erfolgt. Hierfür ist der „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ zu verstetigen und die vorgeschlagenen Maßnahmen zur nötigen Stärkung der Fort-, Aus- und Weiterbildung und zur Sicherung des Fachkräftebedarfs, dauerhaft abzusichern.

Energie

Die Energiewirtschaft ist ein Schlüsselbereich, in dem sich der Umbau zu einer klimaneutralen Wirtschaft entscheidet. Durch die Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine haben Versorgungssicherheit und ein beschleunigter Ausbau erneuerbarer Energien an zusätzlicher Relevanz gewonnen. Der notwendige Ausbau von Erzeugungskapazitäten erneuerbarer Energien muss allerdings auch mit einem konsequenten und zügigen Ausbau von Verteil- und Übertragungsnetzen, Speichermöglichkeiten und Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) einhergehen, wobei insbesondere letzter Bereich so schnell und so weit als möglich auf grünen Wasserstoff umzustellen ist. Die Netzregulierung muss dabei so ausgestaltet werden, dass ausreichend in die Netze investiert wird und gute Beschäftigung gesichert und aufgebaut wird. Sowohl für Betrieb als auch für Wartung sind qualifizierte Fachkräfte mit guten Arbeitsbedingungen eine entscheidende Voraussetzung, um Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Folgende Eckpunkte sind im Bereich der Energiewirtschaft zentral:

- Personalkosten und Personalzusatzkosten dürfen im Rahmen der Netzregulierung nicht mehr als beeinflussbare Kosten in der Anreizregulierung gelten und sollten als „dauerhaft nicht beeinflussbar“ klassifiziert werden.
- Die in einer Reihe von Kommunen und mehreren Bundesländern bereits bestehende, aber unterschiedlich ausgestaltete Solarpflicht bei Neubauten und Dachsanierungen von Wohn-, Geschäfts- und Funktionsgebäuden sollte mit bundeseinheitlichen Mindeststandards flankiert werden, die regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln sind.
- Das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) muss weiterentwickelt werden und die Förderanforderung zur perspektivischen Umstellung auf Wasserstoff (sogenannte „Wasserstoff-readiness“) eingeführt werden.
- Die Wasserstoffstrategie muss stärker auf die Rolle der Energiewirtschaft und kommunalen Ver- und Entsorgung ausgebaut werden. Hier können langfristig kommunale Wertschöpfung und Arbeitsplätze entstehen. Zugleich braucht es für die Produktion und den Import von Wasserstoff umgehend klare Nachhaltigkeitskriterien. Dazu gehören die Herkunft des Stroms, die Arbeits- und



Produktionsbedingungen sowie mögliche ökologische Auswirkungen (wie beispielsweise Wasserversorgung). Der Wasserstoffhochlauf darf nicht durch Überregulierung auf nationaler und europäischer Ebene ausgebremst werden.

- Auch die Wärmewende muss gelingen und das in allen Bereichen, aber auch für alle bezahlbar. Das heißt, auch in mehrgeschossigen Bestandsbauten muss klimaneutral geheizt werden und das darf die Mieter*innen finanziell nicht überfordern. Die Dekarbonisierung der leitungsgebundenen Wärme kann hierzu einen Beitrag leisten. Wichtig ist eine technologieoffene Herangehensweise, die nicht von vornherein eine bestimmte Technologie bevorzugt. Außerdem sollte die Nutzung vorhandener Infrastruktur nicht außer Acht gelassen werden.

Verkehr und Mobilität

Um zu einer klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft zu gelangen, ist auch der Bereich Verkehr und Mobilität von entscheidender Bedeutung. Mobilität eröffnet Teilhabe an der Gesellschaft, bietet vielen Menschen Arbeit. Allerdings ist es in den vergangenen Jahren, trotz kurzer Phasen pandemiebedingter Einschränkungen, kaum gelungen, die Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor zu mindern. Den Verkehr neu zu organisieren, ihn sicherer, effizienter und umweltfreundlicher zu machen, bleibt die Aufgabe in naher Zukunft – es braucht eine Verkehrswende hin zu mehr Mobilität bei weniger Verkehr, mit veränderten Mobilitätsmustern und –formen für den Personen- und den Güterverkehr, die mehr ist als eine Antriebswende. Das Rückgrat der Verkehrswende im Personentransport bildet der öffentliche Verkehr: die Bahn, der SPNV und der ÖPNV. Daher benötigen wir in diesen Bereichen mehr die Investitionen in Infrastruktur, fahrendes Material und Personal.

Bereits heute fehlen im Vergleich zum Jahr 2000 15.000 Vollzeitbeschäftigte und bis 2030 geht die Hälfte der Beschäftigten in Rente, rund 100.000 Neueinstellungen stehen in den kommenden Jahren an. Als kommunale Aufgabe ist das Angebot öffentlicher Mobilität jedoch bisher von der Kassenlage der jeweils zuständigen Behörde abhängig. Dadurch unterscheidet sich die Qualität des Angebots für Bürgerinnen und Bürger ebenso wie der Beitrag der kommunalen Maßnahmen zum Klimaschutz im Verkehr stark und ist latent in Gefahr, verschlechterter Kassenlage geopfert zu werden. Es bedarf daher eines langfristigen Konjunktur- und Investitionspakets.

Im Güterverkehr sind die Herausforderungen nicht geringer. Die Umstellung der Schiffsmotoren auf CNG ist ein kleiner Schritt, dem viele andere folgen müssen. Die Erhaltung, der Ausbau und die Digitalisierung der Infrastruktur wurde bei allen Verkehrsträgern stark vernachlässigt. Das Verursacherprinzip wurde speziell im Bereich der Häfen vollständig außer Acht gelassen. Mit der Gruppenfreistellungsverordnung werden falsche Anreize gesetzt. Damit die Verkehrswende gelingt, sind insbesondere folgende Schritte nötig:



- Modernisierung des ÖPNV und Ausbau zu einem flächendeckenden Angebot mit Schwerpunkt auf kurzen Wartezeiten, zeitnahen und verlässlichen Anschlüssen sowie der Abstimmung des regionalen und kommunalen ÖPNVs auf den geplanten Deutschlandtakt im Zugfernverkehr; eine entsprechende zeitliche und räumliche Taktverdichtung erfordert über einen Zeitraum von 10 Jahren bis Anfang der 2030er Jahre jährliche Investitionen in die Infrastruktur in Höhe von 5 Milliarden Euro und für zusätzliche Fahrzeuge 2 Milliarden Euro, sowie weitere 10 Milliarden Euro bis 2030 zum Abbau des Sanierungsstaus bei Betriebsanlagen und Leitsystemen und Modernisierungen für Barrierefreiheit und Digitalisierungsmaßnahmen.
- Nachhaltige und solidarische Finanzierung, u.a. durch eine umfassende Investitionsoffensive von Bund, Ländern und Kommunen, Ausweitung der Regionalisierungsmittel für den ÖPNV und die Finanzierung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes, Deckung zusätzlicher Personal- und anderen Betriebsausgaben über zusätzliche Steuereinnahmen, und nicht zuletzt die Ermöglichung weiterer öffentlicher Kreditaufnahmen. Eine finanzielle Beteiligung von Nutznießern des ÖPNV, wie z.B. Unternehmen, Handel und Touristen, kann eine fehlende Finanzierung aus Steuern auszugleichen helfen, ist aber anfälliger für (lokale) Konjunkturen.
- Aufbau von Personal und Steigerung der Qualität der Arbeitsplätze, indem Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Arbeit in Höhe von etwa 1,6 Milliarden Euro jährlich ergriffen werden, in den Aufbau der Beschäftigung auf den Stand von 2000 weitere 800 Millionen Euro zur Verfügung gestellt und Aus- und Weiterbildung in erforderlichem Umfang und auf qualitativ hohem Niveau gewährleistet werden.
- Klimafreundliche Verkehrsplanung durch Vorrang für den Umweltverbund, indem mit Vorfahrt für ÖPNV, Fahrrad- und Fußgängerverkehr Quartiere attraktiver gestaltet und Platz für Wohn- und Begegnungsräume gewonnen werden, die Verkehrssicherheit durch menschenfreundlichere Verkehrsplanung erhöht wird, und Mobilitätskonzepte entwickelt werden, deren Inhalt soziale Inklusion ebenso wie Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und Verkehrsmitteln ist.
- Massive Investitionen in den Ausbau der Schienen- und Binnenwasserinfrastruktur
- Beschleunigung der Digitalisierung entlang aller Verkehrswege.
- Einbeziehung der Verursacher an der Finanzierung der Infrastrukturaufgaben. (Vor allem im Bereich Hafen Infra- und Suprastrukturen)

Digitalisierung im Verkehrsbereich schafft Potenziale, z. B. Verkehrsströme effizienter zu steuern, öffentliche Verkehrsangebote im Nah- und Fernverkehr effektiver miteinander zu verbinden und Mobilitätsbedarfe und -angebote besser übereinzubringen. Für einen nachhaltigen und effektiven Güterverkehr ist der Ausbau des 5 G Netzes zwingend erforderlich. Zugleich werden Beschäftigten im Verkehrsbereich durch die Digitalisierung neue Kompetenzen und mehr Flexibilität abverlangt.



Straßengüterverkehr/Logistik – Innovationsplan Logistik 2030 zügig umsetzen und fortentwickeln

In der Branche Güterverkehr und Logistik arbeiten mehr als 3 Millionen Menschen. Die volkswirtschaftliche Relevanz ist unbestritten. Seit dem Frühjahr 2020 wird erneut deutlich, dass die Logistik-Branche als „systemrelevant“ für die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des alltäglichen Bedarfs, medizinischen Geräten oder anstehenden weltweiten Verteilung von Impfstoffen unverzichtbar ist. Viele gute Ansätze aus dem Innovationsplan Logistik, den die Bundesregierung beschlossen hat, sollten in den kommenden vier Jahren dringend umgesetzt werden. Wir halten folgende Schritte für erforderlich:

- Die Reduzierung des Straßengütertransportes und die Verlagerung auf die Schiene auf der Mittel- und Langstrecke. Hierzu ist der Ausbau des Schienennetzes und sind erhebliche Investitionen in moderne Wechselbrücken erforderlich.
- Die Reduzierung des innerstädtischen Verkehrs bei der Zustellung auf der letzten Meile im Speditions- und KEP-Bereich durch innerstädtische Mikro-Depots in City-Lagen, um die CO₂-Reduzierung nachhaltig umzusetzen. Gerade in dichtbesiedelten Innenstädten mit vielen Stopp und zähfließendem Verkehr würden sich hier wesentliche Verbesserungen erreichen lassen. Bedingung für die Vergabe von öffentlichen Fördermittel, Subventionen und die Nutzung von öffentlichem Raum für die Errichtung von Mikrodepots ist die Tarifbindung der Unternehmen, die diese nutzen. Die Eigenbeschäftigung der Zusteller*innen bei den Paketdienstleistern sollte verpflichtend werden.
- Um darüber hinaus den CO₂-Ausstoß zu verringern, sollte auch bei gewerbsmäßig genutzten Fahrzeugen verstärkt auf Elektro-Autos, Erdgas-betriebene Fahrzeuge oder Hybrid-Fahrzeuge gesetzt und diese weiterhin steuerlich begünstigt werden. Gerade im Bereich der Zustellung reicht die Reichweite bei batteriebetriebenen Fahrzeuge aus, um komplette Touren zu fahren.
- Eine Reform und damit Aufwertung der Berufsbilder/der Ausbildung in der Logistik, die, bedingt durch die Digitalisierung, durchgeführt werden muss.
- Der qualitative Ausbau von Rastplätzen und Autohöfen: Parkplätze müssen sicherer, leiser und besser ausgestattet werden, um den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Berufskraftfahrer*innen besser gewährleisten zu können. Die Bewachung der Parkplätze, das Aufstellen von Schallschutzwänden sowie ausreichend saubere, und kostenfreie sanitäre Einrichtungen sind dafür unerlässlich. Die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene muss Vorrang vor dem quantitativen Ausbau von Parkplätzen haben.
- Durch verstärkte Kontrollen ist zu gewährleisten, dass die verlängerte wöchentliche Ruhezeit außerhalb der Fahrerkabine verbracht wird.



Erfordernisse in der Ordnungspolitik – Kontrollen, Frachtbörsen, Lieferketten

Der Wettbewerbsdruck hat in den vergangenen Jahren weiter zugenommen und geht zu Lasten der Beschäftigten sowie der kleinen Speditionsbetriebe.

Grenzüberschreitende Beschäftigung, unregelmäßige und durchschnittliche Wochen-Arbeitszeiten von 50 Stunden, Verstöße gegen die vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten, eine zunehmende Arbeitsverdichtung, Dumping-Preise an den Frachtbörsen und Lohn- und Sozialdumping durch den Einsatz von Werkverträgen und Fremdvergabe an Subunternehmen sind die prägenden Elemente. Kunden und Auftraggeber entledigen sich der Verantwortung für die gesamte Lieferkette. Wir halten folgende Schritte für erforderlich:

- Eine massive Ausweitung der Kontrollen des Bundesamts für Güterverkehr (BAG), des Zolls und der Polizei, um die tausendfachen täglichen Verstöße gegen geltendes nationales und EU-Recht zu stoppen. Nur so können Sozial-Dumping und weitere Rechtsverstöße zurückgedrängt und tariflich Arbeitsplätze geschützt werden. Der Bußgeldkatalog muss mit deutlich höheren Bußgeldern hinterlegt werden, damit Verstöße eine abschreckende Wirkung haben.
- Frachtpreise dürfen nicht länger nur den Regeln des Marktes ausgesetzt sein. Die Personalkosten im Stückguttransport betragen ca. 52%. Der Druck auf den Preis für einen Frachtkilometer hat somit unmittelbare Auswirkungen auf die Lohnkosten. Frachtpreise von 1,25€ pro Kilometer gelten hierbei als gerade noch darstellbar, um den gesetzlichen Mindestlohn nicht zu unterlaufen. Preise, die unterhalb liegen, sind somit Dumpingpreise und in der Regel nur verbunden mit illegaler Kabotage aus anderen EU-Ländern darstellbar. Preise für den gefahrenen Frachtkilometer müssen kontrolliert werden und dürfen Mindestpreise nicht unterschreiten, um sittenwidrige Löhne zu verhindern.
- Die Logistik-Kette darf nicht nur ganzheitlich geplant werden, sondern muss vielmehr auch ganzheitlich vom Hersteller bis zum Endverbraucher verantwortet werden. Eine Nachunternehmerhaftung, die den Auftraggeber nicht aus der Verantwortung lässt, kann hier für bessere Arbeitsbedingungen sorgen.

Handel

Wie in allen anderen Bereichen der Wirtschaft sind auch Handel und Logistik von der Durchdringung der Digitalisierung und den damit verbundenen veränderten Konsum- und Nachfragemustern sowie von neuen Geschäftsmodellen und -prozessen geprägt. Der elektronische Zugriff auf Produkte im Einzel- und Großhandel durch Online-Handel und Plattformen verändert auch die Geschäftsmodelle, Strukturen in den Unternehmen und die Vertriebswege im Handel grundlegend und führt dabei zu neuen Logistikprozessen, die wiederum selbst durch die Möglichkeiten der Digitalisierung neu strukturiert werden. Dabei sind die Dimension der Veränderung groß, wenn nicht fundamental: Es geht um einen multidimensionalen Wandel, der mit einer neuen Weltsicht korrespondiert. Dieser Wandel ist geprägt von Vernetzung, Personalisierung,



Differenzierung, Machtkonzentration weniger und nicht zuletzt von einer Gleichzeitigkeit aller Prozesse. Das bedeutet für alle betroffenen Bereiche, dass die Geschäftsmodelle und -prozesse der Zukunft sich von den heutigen deutlich unterscheiden werden:

- Im Einzelhandel werden Vertriebskanäle neu aufgestellt. Nicht nur für kleinere und spezialisierte Handelsgeschäfte bietet der Onlinehandel neue Vertriebsmöglichkeiten. Auch viele große Einzelhandelsunternehmen haben von stationärem Handel auf Multi-, Cross- und Omnichannel-Vertriebswege umgestellt.
- Im Großhandel nehmen B2B-Vernetzungsplattformen an Bedeutung zu. Die Zuliefererbeziehungen sowie Servicebeziehungen können so differenzierter, automatisierter und passgenau organisiert werden. Der Differenzierungsdruck im B2B erschafft eine steigende statt sinkender Zahl von Nischenspezialisten im (Groß-)Handel.
- In der Logistik wird der Geschäftsprozess der Auslieferung, insbesondere die letzte Meile sowohl technologisch als auch organisatorisch neu durchdacht, indem weitere Zustellungsformen getestet werden (Fahrrad, E-Fahrzeuge, Walker), und die Auslieferung über Plattformen und weitere Einsatzformen (selbständige Fahrer, Werkverträge) genutzt werden.
- In E-Commerce-Unternehmen wird die Rolle von Plattformtechnologien und die Verzahnung mit der Logistik (Formen, Prozesse und Qualität der Auslieferung von Waren) bis hin zur Integration der Logistik in die eigenen Geschäftsprozesse bedeutsamer.

Die Dynamik der Entwicklung entfaltet sich daher insbesondere im Zusammenspiel zwischen Vertriebskanal (stationär, online, plattformbasiert) und Logistik. Sie wird unter anderem angetrieben von der Konkurrenz um den Kunden über eine stärker ausdifferenzierte und schnellere Orientierung an und Befriedigung von Kundenwünschen mithilfe von neuen Technologien - im Bereich Plattformen aber auch in der Auslieferung. Insbesondere einzelne Unternehmen betonen die starke Orientierung an den Kunden, z. B. über die Auslieferung am Tag der Bestellung (same-day-delivery in deutschen Metropolregionen). Die Folge davon sind höhere Anforderungen an die Lieferqualität und das Produktangebot sowie aus Gewerkschaftssicht ein höherer Druck auf die Arbeitsbedingungen und -entgelte.

Die Handels- und Logistikbranche befindet sich zudem seit Jahren in einem massiven Wettbewerb, der von Lohndumping und Entsicherung von Arbeit und einem starken Rückgang von Tarifbindung gekennzeichnet ist und sich durch neue Wettbewerber nochmals verschärft. Unter anderem durch Automatisierung und Digitalisierung findet zum einen Personalabbau bei den bereits länger am Markt befindlichen Unternehmen statt.

Aus der Perspektive der Arbeitnehmerrinnen kann/muss die Politik ganz



entscheidende Regulierungen vorsehen:

- Stärkung der Berufsausbildung, Qualifizierung/Weiterbildung und Fachkräfteentwicklung
- Verbesserung von Arbeits-, Gesundheitsschutz und Persönlichkeitsrechte
- Klärung des Sozialstatus von Beschäftigten und Betriebsbegriff im Zusammenhang mit Plattformökonomie
- Verbesserung der arbeits- und sozialrechtlichen Bedingungen im neu umkämpften Feld der Zustellung von Produkten auf der sogenannten „letzten Meile“
- Ausweitung der betrieblichen Mitbestimmung und Unternehmensmitbestimmung
- Stärkung der Tarifbindung und -geltung durch eine Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen
- Unterbindung der Marktmacht von großen Konzernen, wie bspw. amazon

Digitalisierung

Digitalisierung für eine souveräne Gesellschaft bedeutet, die Regeln eines demokratischen, rechtsstaatlichen Miteinanders in Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitswelt zu bewahren, sie in die digitale Welt zu übersetzen, und die Digitalisierung für ihre Weiterentwicklung zu nutzen. Nachhaltigkeit, faire und mitbestimmte Arbeitsbedingungen mit Guter Arbeit, Privatheit und Sicherheit in der Technikgestaltung sollten handlungsleitende Prinzipien einer nationalen und europäischen Digitalisierungsstrategie sein.

- Grundrechte und Sicherheit als Maßstab von Technikgestaltung: Grundrechte wie Teilhabe, Diskriminierungsfreiheit und der Schutz von Persönlichkeitsrechten und informationelle Selbstbestimmung müssen angesichts wachsender Potenziale der Datenverarbeitung erheblich gestärkt werden. „Privacy by design“, also Technik bereits bei der Konzeption datenschutzfreundlich auszurichten, sollte gesetzlich als Grundprinzip von öffentlich relevanter Technikgestaltung verankert und überprüfbare Open-Source-Software gefördert werden. Deutschland sollte eine Vorreiterrolle bei der Verankerung des Schutzes öffentlicher Räume und persönlicher Freiheiten im Zeitalter Künstlicher Intelligenz einnehmen, wie auch bei der Förderung von Resilienz und Sicherheit bei der Entwicklung und dem Einsatz digitaler Vernetzung durch entsprechende gesetzliche Vorgaben und deren konsequente Umsetzung.
- Digitalisierung europäisch denken: Technologische Souveränität und demokratische Kontrollierbarkeit stärken, Marktmacht der öffentlichen Hand nutzen: Produktionsstandorte in Deutschland und der EU sind gezielt zu fördern, um wettbewerbsfähige und nutzerfreundliche Produkte und Dienstleistungen digitaler Märkte und Netzwerktechnologien nach demokratischen Kriterien zu erstellen und zu erbringen – offen, nachvollziehbar, mitbestimmbar, ökologisch nachhaltig und sicher. Es braucht Transparenz und Kontrolle über die Herstellung



elementarer technischer Bestandteile (Hard- und Software), die relevant sind für Kritische Infrastrukturen und Daseinsvorsorge. Öffentliche Vergabe muss an die genannten Kriterien gekoppelt werden. Grundsätzlich sollte gelten: „Public money – public code“.

- Gewährleistung von Medien- und Meinungsvielfalt: Damit eine freie, vielfältige und qualitätsvolle Medienlandschaft gewährleistet werden kann, braucht es einen starken, in den digitalen Raum ausgeweiteten öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der einen breiten Informations-, Bildungs-, Kultur- und Unterhaltungsauftrag hat, eine Medienregulierung, die Markt- und Meinungsmacht verhindert, sowie Erlösmodelle, die unabhängige Berichterstattung ermöglichen. Professioneller Journalismus darf nicht entwertet und das Urheberrecht nicht gegen Nutzer*inneninteressen ausgespielt werden.

Digitalisierung zur Humanisierung der Arbeitswelt nutzen

- Gesundes und menschengerechtes Arbeiten fördern: Um Gesundheitsgefährdungen durch digital bedingte Arbeitsintensivierung und erweiterte Erreichbarkeit zu begegnen braucht es u.a. die Anpassung von Arbeitsschutzverordnungen sowie branchenspezifischer Vorschriften des Arbeitsschutzrechts und eine Stärkung des Arbeitszeitschutzes. Letzteres beinhaltet Sanktionsmöglichkeiten bei der Nichtdurchführung einer Gefährdungsbeurteilung und die Aufstockung des Aufsichtspersonals. Zudem braucht es auch ein Mitbestimmungsrecht bei der Arbeitsmenge bei regelmäßiger Überschreitung der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit sowie die konsequente Durchsetzung des Rechts auf Nichterreichbarkeit und Nicht-Reaktion außerhalb vereinbarter Arbeits- und Bereitschaftszeiten.
- Selbstbestimmung und Schutzrechte stärken: Für Arbeit im „Homeoffice“ braucht es arbeitswissenschaftlich fundierte Kriterien, bis zu welchem Umfang sie als mobile Arbeit stattfinden kann und ab wann eine Ausstattung als Telearbeitsplatz erfolgen muss. Arbeitgeberpflichten für die Ausstattung mit ergonomischen Arbeitsmitteln müssen definiert und Mitbestimmungsrechte bei mobiler Arbeit normiert werden. Um Arbeitsorts- und Zeitsouveränität von Beschäftigten zu stärken, sollte bei geeigneten Tätigkeiten ein Recht auf gelegentliches mobiles Arbeiten geschaffen werden. Digital erweiterten Überwachungs-, Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten und Tendenzen zur Entbetrieblichung der Datenverarbeitung sind rechtliche, technische und organisatorische Schutz- und Abwehrmaßnahmen entgegenzusetzen, unter anderem durch ein zeitgemäßes Beschäftigtendatenschutzgesetz, mit dem individuelle Rechte und Mitbestimmungsrechte beim Schutz persönlicher Daten gestärkt werden. „Scoring“ im Sinne einer automatisierten vergleichenden Bewertung von Menschen muss grundsätzlich verboten werden.
- Verwirklichung von Koalitionsfreiheit und Sicherung von Vertraulichkeit: Wenn Arbeit dezentral und außerbetrieblich erbracht wird, muss der Zugang von Beschäftigten, Interessenvertretungen und Gewerkschaften zu den digitalen



Kommunikationssystemen der Verwaltungen und Betriebe gewährleistet werden. Alle Beschäftigten benötigen freien Zugang zum Intra- und Internet und die Gewährleistung vertraulicher Kommunikation. Wer auf Missstände hinweist (Whistleblower), muss ermutigt und geschützt werden.

- Mitbestimmung erweitern, wirtschaftliche Demokratisierung fördern: Angesichts neuer Möglichkeiten der Organisation von Arbeit bedarf es erweiterte Mitbestimmungsrechte u.a. durch einen erweiterten Arbeitnehmer*innenbegriff, der externe, längerfristig in betriebliche Prozesse eingebundene Erwerbstätige umfasst. Nötig ist auch die frühzeitige Einbeziehung von Interessenvertretungen und ggf. ihre Unterstützung durch unabhängige Expertise bei Konzeption und Einführung digitaler Systeme inklusive KI und eine Ausweitung von Initiativrechten bereits für Planungs- und Testphasen, so dass Kriterien menschengerechter Gestaltung von Arbeit bereits in die Last- und Pflichtenhefte von Technik eingeschrieben werden können.
- Plattformarbeit sozial regulieren: Plattformarbeit darf nicht soziale und rechtliche Standards untergraben, indem Arbeitsverhältnisse informalisiert und Scheinselbstständigkeit gefördert wird. Bei Prozessen zur Statusklärung ist eine Beweislastumkehr erforderlich. Es bedarf klarer gesetzlicher, auch arbeits- und sozialrechtlicher Regeln, deren Einhaltung kontrolliert wird und bei Verstößen wirksame Sanktionen vorsehen. Selbstständig Erwerbstätige müssen das Recht haben, Kollektivverhandlungen über ihre Arbeitsbedingungen zu führen, wozu auch die Aushandlung branchenspezifischer Mindesthonorare zählt.
- Erwerbstätigenversicherung einführen: Die Sozialversicherung für Arbeitnehmer*innen muss erweitert werden zu einer Erwerbstätigenversicherung, auch um die mit der Digitalisierung einhergehenden veränderten Arbeits- und Beschäftigungsformen adäquat sozial abzusichern. Alle Erwerbstätigen, auch Selbstständige auf Plattformen, sind in die gesetzliche Sozialversicherung einzubeziehen. Arbeit- und Auftraggeber (wie auch „Intermediäre“) sind an den Kosten paritätisch zu beteiligen.

Mit Digitalisierung Verwaltung, Infrastruktur, Gesundheitswesen verbessern

- Inklusion, gleichwertige Lebensverhältnisse und Wahlfreiheit: Der Zugang für alle zum Internet und zu öffentlichen Dienstleistungen umfasst sowohl die Barrierefreiheit als auch die Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe, wozu u.a. die Unterstützung ärmerer Haushalte beim Zugang zur notwendigen technischen Grundausstattung gehört. Der Zugang zu digitaler Kommunikation muss für alle gesichert und Teilhabe ermöglicht werden. Parallel müssen öffentliche Dienstleistungen von „Mensch zu Mensch“ weiterhin aufrechterhalten werden. Niemand darf zur Nutzung eines elektronischen Postfachs oder Bürgerkontos genötigt werden.
- Demokratische Verwaltung dezentraler Datensammlungen: Bund, Länder und Kommunen sollten bei der Entwicklung und Verwaltung dezentraler gemeinwohlorientierter Datensammlungen innovativ vorgehen. Dabei sind



Integrität, Aktualität und Verständlichkeit der Daten sowie die Nutzung eines geeigneten Datenschemas zu gewährleisten. Personenbeziehbare Daten dürfen nur im Einklang mit dem Datenschutz nutzbar gemacht werden. Diese Datensammlungen könnten über vertrauenswürdige Daten-Treuhänder verwaltet werden, die vor direktem Zugriff seitens staatlicher und privater Akteure geschützt sind, z. B. angelehnt an das Modell des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

- Gemeinwohlorientierte Open-Data-Strategie, Plattformen und Cloud-Services entwickeln und bereitstellen: Eine Open-Data Strategie soll sich Daten von öffentlicher Relevanz widmen, die von öffentlicher Verwaltung und privaten Unternehmen beigesteuert werden. Daten, die im öffentlichen Raum erhoben werden, dürfen nicht privatisiert werden. Nur Daten ohne Personenbeziehbarkeit sollten im Rahmen einer "Datenallmende" (Data Commons) frei zur Verfügung stehen. Zur Förderung unabhängiger, am Gemeinwohlorientierter Plattformen und Cloud-Services für Bürger*innen, Vereine, Bildungseinrichtungen, u.a.m. sollten öffentliche Mittel bereitgestellt werden.
- Digitalisierung im Gesundheitswesen ist sinnvoll, wenn sie die Arbeitsbedingungen verbessert, die Versorgungsqualität steigert und die Patientensicherheit erhöht. Sie führt zu veränderten Aufgaben und Kompetenzen der Beschäftigten. Diese müssen in Aus-, Fort- und Weiterbildung entsprechend qualifiziert werden. Gesundheitsversorgung wird durch Sensorik, Genomanalysen und KI zunehmend individualisiert. Die Beschäftigten müssen in die Lage versetzt werden, die Technologien bedienen und anwenden zu können, Patient*innen zu beraten und zu begleiten, zudem müssen sie die Daten auswerten und interpretieren können. Kompetenzen der digital literacy sind hierfür Grundvoraussetzung. Wissenschaftliche Begleitforschung ist stetig zu gewährleisten, um die Beschäftigten entsprechend qualifizieren zu können. Bevor neue Berufe geschaffen werden, braucht es eine umfassende Berufsfeldanalyse (durch das Bundesinstitut für Berufsbildung), um deren Notwendigkeit und die Abgrenzung zu bestehenden Berufen zu prüfen.

Bauen und Wohnen

Steigende Energie- und Lebensmittelpreise belasten insbesondere die Bezieher*innen kleiner und mittlerer Einkommen. Bestehende Qualifikationen und Arbeitsplätze können durch die Veränderungen der Digitalisierung ebenso in Frage gestellt werden wie durch die Dekarbonisierung der Wirtschaft. Gemeinsam mit einer schon seit mehreren Jahren immer angespannteren Lage bei der Wohnraumversorgung, die sich insbesondere in explodierenden Mietkosten gerade bei Neubezug einer Wohnung zeigen, dass hier mit der Transformation schwere soziale Verwerfungen drohen und viele Menschen sich das elementare Bedürfnis des Wohnens nicht mehr leisten können. Aber Wohnen ist keine beliebige Ware, sondern Menschenrecht. Die Versorgung mit Wohnraum gehört zur Daseinsvorsorge und ist damit eine staatliche Aufgabe. Häuser und Wohnungen sind mehr als ein Dach über dem Kopf: Sie sind



unser Lebensmittelpunkt, bieten uns ein soziales Umfeld und geben uns Chancen zur Bildung von Nachbarschaft. In der Regel sind sie auch Voraussetzung für einen Arbeitsplatz. Zentrale Aufgabe von Wohnungspolitik muss es daher sein, menschenwürdigen und bezahlbaren Wohnraum für alle Menschen zur Verfügung zu stellen. Erforderlich sind insbesondere:

- ver.di tritt für eine Stärkung öffentlicher und gemeinwohlorientierter Wohnungsunternehmen und Wohnungsbestände ein. In Städten und Regionen mit angespanntem Mietwohnungsmarkt sind sie neu zu gründen, sofern es sie dort nicht (mehr) gibt.
- ver.di setzt sich deshalb für eine neue Wohngemeinnützigkeit ein. Unternehmen, die dauerhaft bezahlbaren Wohnraum für verschiedene Zielgruppen zur Verfügung stellen und die zugleich ihre Gewinnausschüttungen begrenzen, erhalten steuerliche Vorteile und Zuschüsse. Die laut Koalitionsvertrag vorgesehene Einführung einer Wohngemeinnützigkeit wird deshalb unterstützt.
- Der soziale Wohnungsbau muss gestärkt werden. Der Bund muss dabei seine finanzielle Verantwortung dauerhaft und in höherem Umfang als bisher wahrnehmen.
- Es sollte ein bundesweit gültiger Mietendeckel entwickelt werden, der einen [Mietenstopp](#), Mietobergrenzen und Mietabsenkungen beinhaltet. Ein Mietenstopp gilt in allen Regionen, die von überdurchschnittlichen Mietsteigerungen betroffen sind. Dafür wird die Kappungsgrenze auf den Inflationsausgleich abgesenkt. Mietobergrenzen werden in angespannten Wohnungsmärkten durch eine verschärfte Mietpreisbremse garantiert. Mieten (ohne Neubau), die die Durchschnittsmiete um mehr als 20 Prozent übersteigen, können auf diesen Wert gesenkt werden.
- Es fehlen bundesweit Fachkräfte und Auszubildende. Wenn Mobilität von Auszubildenden gewünscht wird, dann muss diese auch durch die Bereitstellung von Wohnraum unterstützt werden. Es muss öffentliche Aufgabe werden, flächendeckend bezahlbaren Wohnraum für Auszubildende zu schaffen. Dabei ist ein Dreiklang aus Förderprogrammen, Mietpreisbegrenzung und gemeinwohlorientierter Trägerschaft wichtig. Förderprogramme für Auszubildenden wohnen und studentisches Wohnen müssen flächendeckend im Bundesgebiet geschaffen werden, anstatt wie bisher als Flickenteppich nur in einigen Bundesländern zu bestehen. Die Miete in geförderten Azubi-Appartements und Wohnheimen soll nicht mehr als 25 Prozent der durchschnittlichen Ausbildungsvergütung betragen. Und das Förderprogramm soll auf öffentliche und gemeinwohlorientierte Träger, Genossenschaften sowie Azubi- und Studierendenwerke fokussieren, um auslaufende Sozial- und Belegungsbindungen in privater Eigentümerschaft zu umgehen.



Dienstleistungen für Mobilität, Energieversorgung, Wohnen, Bildung und Gesundheit bis hin zur Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs eine Schlüsselrolle für eine nachhaltige Gestaltung von Wirtschaft, Arbeits- und Lebenswelt. Eine erfolgreiche Gestaltung der sozial-ökologischen sowie digitalen Transformation und Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts benötigen jedoch einen Innovationsbegriff, in dessen Zentrum gesellschaftlicher Nutzen und die Förderung guter Arbeitsbedingungen steht sowie entsprechende Schwerpunktsetzungen in der öffentlichen Forschungsförderung. Das wird insbesondere durch „soziale Innovationen“ erreicht, bei denen die Nutzer*innen und Beschäftigte ganz maßgeblich an den Innovationsprozessen beteiligt werden. Vordringlich sind dabei:

- Innovationspolitik und Innovationsförderung müssen an ihrem Beitrag zu Integrations-, Wohlstands- und Verteilungswirkungen gemessen und Innovationspolitik und -förderung konsequent an diesen Zielen ausgerichtet werden. Wirkungen von (sozialen) Innovationen müssen durch eine systematische Sozialberichterstattung analysiert werden.
- Der Adressatenkreis für öffentliche Innovationsförderung muss erweitert werden. Im Interesse des Gemeinwohls sollten neben Wissenschaft und Wirtschaft auch öffentliche Verwaltungen, gemeinnützige Träger sowie Non-Profit-Organisationen stärker beteiligt werden. Gemeinnützig Akteure, die meist keine eigenen Forschungskapazitäten haben, könnten mit Hilfe von Innovationsgutscheinen Dritte mit Forschungen beauftragen.
- An Innovationsprozessen sind Beschäftigte und ihre gesetzlichen Interessenvertretungen von Anfang an durch Ausweitung von Initiativrechten bereits für Testphasen zu beteiligen.
- Die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Herausforderungen wie z.B. Klimawandel, sozialer Ungleichheit, Desintegration, Arbeit und Arbeitsbedingungen in der Digitalisierung. Die Entwicklung entsprechender Lösungsansätze sollte einen Schwerpunkt öffentlich geförderter Forschung bilden.
- Eine deutliche Erhöhung der Mittel für Arbeits- und die Dienstleistungsforschung. Diese müssen ähnlich hoch sein wie die Etats für Technologie- und Produktionsforschung. Die Corona-Pandemie hat die gesellschaftliche Relevanz von Dienstleistungen und die entsprechende Arbeit in vielen sogenannten systemrelevanten Bereichen gezeigt.

Finanzierung

Für eine erfolgreiche Gestaltung der beschriebenen Veränderungsbedarfe, braucht es ausreichender finanzieller Mittel und einer soliden und gerechten Finanzierung. Ein Weg führt über höhere öffentliche Kreditaufnahme. Öffentliche Schulden können wirtschaftlich sinnvoll sein. Kreditfinanzierte öffentliche Investitionen stärken die wirtschaftliche Entwicklung. Solange die Wachstumsraten höher sind als der Zins, sinkt die Schuldenquote. Auch zukünftige Investitionen können über ein sinnvolles Maß an



Neuverschuldung finanziert werden. Das ideologische Festhalten an der Schuldenbremse zwingt aber Bund und Länder (und Kommunen) dazu, die nicht zuletzt in der Corona-Pandemie zusätzlich aufgenommenen Kredite zeitnah zurückzuzahlen. Die zukünftigen Staatseinnahmen, die direkt in die Tilgung fließen, fehlen dann für die Finanzierung wichtiger Zukunftsaufgaben. Deswegen sollten die nationalen und europäischen Schuldenregeln reformiert werden. Zudem ist ein Altschuldenfonds für finanzschwache Kommunen erforderlich, damit diese von ihren finanziellen Altlasten befreit wieder in die Zukunft investieren können.

Höhere Personalausgaben sollen über Steuern und im Rahmen der Sozialversicherungssysteme finanziert werden. Dafür braucht es höhere Steuereinnahmen und ein gerechteres Steuersystem. Denn große Vermögen, Einkommen, Erbschaften und Unternehmensgewinne tragen immer weniger zur Finanzierung des Gemeinwesens bei. Topverdiener, Großerben, Vermögende und finanzstarke Unternehmen müssen daher stärker besteuert werden. Kapitalerträge dürfen nicht länger steuerlich privilegiert werden. Zinsen, Dividenden, Erträge aus Investmentfonds und Zertifikaten sowie alle privaten Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren müssen wieder der progressiven Einkommensteuer unterworfen werden. Subventionen und Förderungen müssen an Ziele gekoppelt werden, die dem Gemeinwohl dienen, Verursacher von Gemeinkosten müssen angemessen an diesen beteiligt werden. Erforderlich ist zudem die Wiedereinführung der Vermögenssteuer. Dabei garantieren ausreichend hohe Freibeträge, dass normales Familienvermögen nicht besteuert wird. Da sich das Privatvermögen in wenigen Händen befindet, führt die Besteuerung einer sehr kleinen Gruppe Vermögender zu hohen Einnahmen. Nicht zuletzt braucht es auch eine Reform der Erbschaftsteuer, die alle Vergünstigungen, die nicht dem Gemeinwohl dienen, streicht. Die Verschonung großer Betriebsvermögen ist abzuschaffen. Hohe Freibeträge können sicherstellen, dass selbst genutztes Wohneigentum in der Regel steuerfrei weitervererbt werden kann. Auch Unternehmen müssen stärker besteuert werden. Die Gewerbesteuer muss zu einer Gemeindefinanzierungssteuer ausgebaut werden, bei der alle unternehmerisch Tätigen (z.B. auch freie Berufe) einbezogen und eine verbreiterte Bemessungsgrundlage angewandt werden. Zudem muss die Steuervermeidung großer internationaler Konzerne konsequenter verfolgt werden. Wir brauchen eine europäische Finanztransaktionssteuer auf den Handel mit Wertpapieren, Währungen und Derivaten. Wichtig ist auch die Verbesserung des Steuervollzugs. Dafür braucht es mehr Personal in den Finanzverwaltungen, verstärkte Auskunftspflichten und Kontrollen sowie eine verbesserte Effizienz und Zusammenarbeit der Steuerbehörden. Steuerflucht und Steuervermeidung müssen EU-weit bekämpft werden.